

Merkblatt zur Beantragung von Führungszeugnissen

Das Führungszeugnis der Belegart -OB- ist beim Einwohnermeldeamt bzw. beim Bürgeramt Ihres Wohnortes zu beantragen.

Personen mit Wohnsitz im Ausland können den Antrag auf Ausstellung eines deutschen Führungszeugnisses direkt persönlich oder formlos per Post (nicht per E-Mail oder Fax) beim Bundesamt für Justiz unter folgender Anschrift stellen:

Bundesamt für Justiz

-Bundeszentralregister-

Referat IV 2

53094 Bonn

Deutschland

Nähere Informationen zur Beantragung eines deutschen Führungszeugnisses finden Sie im Internet unter www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Antrag/FAQ_node.html

Bitte beachten Sie, dass bei einer schriftlichen Antragstellung Ihre Personendaten und Ihre Unterschrift durch eine deutsche Auslandsvertretung, eine ausländische Behörde oder einen Notar amtlich bestätigt werden müssen.